



## Impressum

Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8  
T 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch)  
[www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch)  
Redaktion: Nara Valsangiacomo, Anne Briol Jung

### Inhalt

<b>Datum</b>	<b>Nr.</b>	<b>Geschäft</b>	<b>Seite</b>
16. Juni 2026	26.026	BRG. Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen	4
17. Juni 2026	26.033	BRG. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Mercosur. Genehmigung	5

## Behandlung

16. Juni 2026

26.026

## BRG. Mehrwertsteuer-Sondersatz für Beherbergungsleistungen

### Einleitung

Beim Geschäft zum MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen geht es um eine Änderung des Mehrwertsteuergesetzes. Der heute bis Ende 2027 befristete MWST-Sondersatz von 3,8 Prozent auf Beherbergungsleistungen soll bis 2035 weitergelten.

### Empfehlung

Die Umweltallianz empfiehlt folgendes:

- Annahme des Antrages auf Nichteintreten der Minderheit Grossen.

Bei Eintreten auf das Geschäft:

- Art. 25 Abs. 4: Annahme der Minderheit Zybach

### Begründung

Die Umweltallianz empfiehlt, nicht auf die Vorlage zur Änderung des Mehrwertsteuergesetzes (Sondersatz für Beherbergungsleistungen) einzutreten. Der MWST-Sondersatz von 3,8 Prozent ist eine biodiversitätsschädigende Subvention, die 1996 als befristete Massnahme eingeführt wurde und damals mit der schwierigen Lage des Tourismus begründet wurde. Heute ist die Ausgangslage eine andere: Die Schweiz ist als Tourismusdestination bei in- und ausländischen Touristen so beliebt wie noch nie. Im Jahr 2025 wurde mit 43.9 Millionen Logiernächten ein neuer Allzeitrekord aufgestellt. Es gibt entsprechend keine wirtschaftliche Rechtfertigung mehr für die Fortführung des Sondersatzes.

Was sich seit 1996 hingegen nicht verändert hat: Der biodiversitätsschädigende Charakter des MWST-Sondersatzes. Der Sondersatz hat einzig zum Ziel, die Anzahl Logiernächte in der Schweiz zu erhöhen. Es handelt sich also um eine rein quantitative Wachstumszielsetzung. Diese Art und Weise der Tourismusförderung lehnen wir aus Natur- und Umweltschutzsicht ab. Tourismus kann naturverträglich gestaltet werden, dafür müssen aber die ökologischen Komponenten der Nachhaltigkeit entsprechend gewichtet werden und darf sich die staatliche Förderung nicht an rein ökonomischen Kriterien orientieren. Darüber hinaus rechnet der Bundesrat bei einer Verlängerung des MWST-Sondersatzes mit Mindereinnahmen von jährlich rund 300 Millionen Franken ab 2028. Diese Mittel fehlen dort, wo sie naturwirksam eingesetzt werden können: für den Schutz und die Aufwertung von Lebensräumen sowie für Massnahmen, die Biodiversität und Klima gleichermassen stärken.

### Kontakt

Pro Natura, Christian Isler, christian.isler@pronatura.ch, T 061 317 91 45

**Behandlung**

**17. Juni 2026**

**26.033**

## BRG. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Mercosur. Genehmigung

**Einleitung**

Im Rahmen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) hat die Schweiz die Verhandlungen über ein neues Freihandelsabkommen (FHA) mit den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) abgeschlossen. Das Abkommen umfasst eine breite Palette landwirtschaftlicher Rohstoffe, die mit Landnutzungsänderungen und Entwaldungsrisiken verbunden sind. Deshalb hat eine Mehrheit der APK-N beschlossen, als Begleitmassnahme den Bundesbeschluss um den Artikel 1d zu ergänzen. Damit will die Mehrheit den Bundesrat verpflichtet, die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) zu übernehmen.

**Empfehlung**

Die Umweltallianz empfiehlt:

- Bei Artikel 1d der Mehrheit zu folgen.
- Bei Artikel 1b der Minderheit Badertscher zu folgen.
- Bei Artikel 1c Absatz 2 der Minderheit Molina zu folgen.
- Bei Artikel 1e der Minderheit Molina zu folgen.

**Begründung**

Die Mercosur-Staaten zählen zu den weltweit grössten Hotspots der Entwaldung. Die Ausweitung der Produktion von Rindfleisch, Soja, Kakao und Kaffee hat zu grossflächigem Waldverlust geführt – mit schwerwiegenden Folgen für die Biodiversität und das Klima. Unter den aktuellen Handelsbedingungen bleibt das Risiko hoch, dass Schweizer Importe mit Entwaldung in Verbindung stehen.

Das vom Bundesrat vorgelegte Abkommen trägt diesen Risiken nicht ausreichend Rechnung. Zwar enthält es Verweise auf nachhaltige Entwicklung, doch sind diese Bestimmungen nicht verbindlich und verfügen über keine wirksamen Durchsetzungsmechanismen. Es fehlen klare Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit oder eine robuste Sorgfaltsprüfung, und es gibt keine Garantie, dass Produkte auf dem Schweizer Markt entwaldungsfrei sind.

Vor diesem Hintergrund ist der Entscheid der APK-N, die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) als Begleitmassnahme einzuführen, ein wichtiger Schritt. Die Mehrheit der Kommission anerkennt damit, dass freiwillige Verpflichtungen nicht ausreichen und verbindliche Regeln

notwendig sind, um mit dem Handel verbundene Entwaldungsrisiken zu adressieren.

Die EUDR bietet dafür einen klaren und erprobten Rahmen: Unternehmen müssen eine vollständige Rückverfolgbarkeit sicherstellen und nachweisen, dass relevante Rohstoffe (Rindfleisch, Soja, Kakao, Kaffee und Holz) weder mit Entwaldung in Verbindung stehen noch illegal produziert wurden. Eine Angleichung an diesen Ansatz der EU ist entscheidend, um Wälder zu schützen, faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und den Zugang Schweizer Unternehmen zum EU-Markt zu sichern.

### **Kontakt**

WWF Schweiz, Romain Deveze, [romain.deveze@wwf.ch](mailto:romain.deveze@wwf.ch), T 044 297 23 26

Die Umweltallianz ist ein Zusammenschluss der sechs grossen Schweizer Umweltorganisationen mit dem Ziel der optimalen Koordination der politischen Aktivitäten. Die Geschäftsstelle der Umweltallianz ist in Bern.

**Umweltallianz, Postgasse 15, Postfach 817, 3000 Bern 8**  
T 031 313 34 33, [info@umweltallianz.ch](mailto:info@umweltallianz.ch), [www.umweltallianz.ch](http://www.umweltallianz.ch)

### Mitglieder

#### **BirdLife Schweiz**

BirdLife Schweiz, Wiedingstrasse 78, Postfach, 8036 Zürich  
T 044 457 70 20  
[www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)

#### **Greenpeace**

Greenpeace, Postfach, 8031 Zürich  
T 044 447 41 41  
[www.greenpeace.ch](http://www.greenpeace.ch)

#### **Pro Natura**

Pro Natura, Postfach, 4018 Basel  
T 061 317 91 91  
[www.pronatura.ch](http://www.pronatura.ch)

#### **Schweizerische Energie-Stiftung SES**

SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich  
T 044 275 21 21  
[www.energiestiftung.ch](http://www.energiestiftung.ch)

#### **Verkehrs-Club der Schweiz VCS**

VCS, Aarberggasse 61, Postfach 8676, 3001 Bern  
T 031 328 58 58  
[www.verkehrsclub.ch](http://www.verkehrsclub.ch)

#### **WWF**

WWF Schweiz, Postfach, 8010 Zürich  
T 044 297 21 21  
[www.wwf.ch](http://www.wwf.ch)

### Kooperationspartner

#### **Pro Alps**

Pro Alps, Hellgasse 23, 6460 Altdorf UR  
T 041 870 97 81  
[www.proalps.ch](http://www.proalps.ch)

#### **Naturfreunde Schweiz**

Naturfreunde Schweiz, Postfach, 3001 Bern  
T 031 306 67 67  
[www.naturfreunde.ch](http://www.naturfreunde.ch)

### Umweltrating

Die Umweltallianz analysiert regelmässig, wie umweltfreundlich Parlamentarierinnen und Parlamentarier abstimmen, siehe [www.umweltrating.ch](http://www.umweltrating.ch). Grundlage bilden die in den Standpunkten beschriebenen Geschäfte.